

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände e.V.
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz

Der Verband hat 10 Forderungen zum land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz aufgestellt. DIE LINKE nimmt dazu Stellung.

1. Schutz des privaten Eigentums an Grund und Boden:

Eigentum und Erbrecht sind ein elementares Grundrecht und unverzichtbarer Grundpfeiler unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung. Wir fordern, sich eindeutig zugunsten des Privateigentums auch an Grund und Boden und zu seiner Privatnützigkeit zu äußern und zu verpflichten. Die schleichende Enteignung durch Entzug bzw. Einschränkung von Nutzungsrechten und eine zunehmende Abgabenbelastung sind zu stoppen.

Die LINKE bekennt sich zum Eigentum und Erbrecht. Das Recht auf Eigentum ist Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 17) und des Grundgesetzes in Artikel 14. Damit steht der Schutz des Eigentums an Grund und Boden aus Sicht der LINKEN nicht in Frage. Dass Eigentum verpflichtet, ist ebenfalls in Artikel 14 des Grundgesetzes verankert. Der Gebrauch des Eigentums soll ebenfalls nach Artikel 14 des Grundgesetzes zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Beide Aspekte müssen in der Politik Berücksichtigung finden. DIE LINKE teilt nicht die Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände bezüglich einer schleichenden Enteignung durch den Gesetzgeber. Im Gegenteil, Eigentum ist nach wie vor attraktiv. Das zeigt die Entwicklung der stark steigenden Bodenpreise gerade in Ostdeutschland, die durch die Privatisierungspraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sogar noch gefördert wird. Für DIE LINKE steigt mit anwachsendem Vermögen die soziale Verantwortung der Vermögenden. Der Schutz des Eigentums steht damit nicht in Frage, da er nicht mit dem Schutz von Vermögen gleichgesetzt werden darf. Daher fordert die LINKE eine Vermögenssteuer zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit.

2. Steuergesetzgebung auf Ertragsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ausrichten:

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft durch Erbschaftsteuer, Grundsteuer und vergleichbare Steuern muss sich an der Ertragsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ausrichten, um Eingriffe in die Substanz zu vermeiden. Wir unterstützen die Forderung Landwirten die - in der Forstwirtschaft bereits gegebene - Möglichkeit zu eröffnen, Gewinn mindernde Rücklagen zum Ausgleich künftiger Risiken bilden zu dürfen. Gestiegene Witterungs- und Marktrisiken erfordern größere Eigenvorsorge, die entsprechend unterstützt werden sollte.

Auch die LINKE unterstützt die Forderung, die betriebliche Besteuerung an der Ertragsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft auszurichten. In der Debatte um die Reform der Erbschaftssteuer hat die LINKE dieses unterstützt. Für die Bildung von Gewinn mindernden Rücklagen zum Ausgleich künftiger Risiken setzt sich die LINKE ebenfalls ein. Der Sinn von Steuern liegt nicht darin, die wirtschaftliche Substanz von Betrieben zu vermindern, sondern darin, Teile der Gewinne aus der Produktion bzw. der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Finanzierung des Gemeinwohls zu nutzen. Zudem gibt es in der Agrar- und Forstwirtschaft nicht nur betriebswirtschaftliche, durchaus beeinflussbare Risiken, sondern auch wenig beeinflussbare wie Klima und Wetter. Zur Verbesserung der Eigenvorsorge muss aus Sicht der LINKEN geprüft werden, ob das betriebliche Risiko durch eine generelle Ertragsschadenversicherung vermindert werden kann.

3. Natur-, Gewässer- und Bodenschutz in kooperativer Form statt durch Ordnungsrecht:

Im Natur-, Gewässer- und Bodenschutz ist vertraglichen Vereinbarungen grundsätzlich Vorrang vor dem Ordnungsrecht einzuräumen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schützen und Nützen zwei Seiten derselben Medaille sind. Die Umsetzung europäischer Richtlinien sollte eins zu eins erfolgen, so dass es zu keinen – den durch die Richtlinien gebotenen Umfang überschreitenden – Maßnahmen und Nutzungsbeschränkungen für die das Land bearbeitenden Land- und Forstwirte kommt. Das Gebot der Subsidiarität ist strikt zu beachten. Das gilt insbesondere für eine evt. geplante Europäische Bodenschutzrichtlinie. Amtliche Kontrollen werden, wo sie nötig sind, nach Anmeldung akzeptiert.

Trotz der vielen positiven Beispiele vertraglichen Naturschutzes halten wir einen grundsätzlichen Vorrang vertraglicher Vereinbarungen im Natur-, Gewässer- und Bodenschutz vor dem Ordnungsrecht für nicht angemessen. In Bezug auf die Umsetzung europäischer Richtlinien ist gerade die Auswirkung des Gebots der Subsidiarität, dass die Forderung einer eins zu eins Umsetzung dieser Richtlinien pauschal und nichtssagend ist. Die EU – Richtlinien können nur einen groben Rahmen bieten, der den höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten nicht gerecht werden kann. Dafür sind die Gesetzgebungen auf nationaler Ebene zuständig. Für die geplante Europäische Bodenschutzrichtlinie bedeutet das beispielsweise, dass Veränderungen auf nationaler Ebene in Deutschland so gut wie gar nicht zu erwarten sind, ein verbesserter Bodenschutz in anderen Mitgliedsstaaten hingegen zur Wirkung kommt.

4. Richtige Agrar- und Forstpolitik ist gefordert:

In der Agrar- und Forstpolitik fordern wir die Gleichbehandlung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen. Es ist sicherzustellen, dass dieser Grundsatz auch bei Verordnungen und Richtlinien der EU berücksichtigt wird. Reformen müssen in der Weise umgesetzt werden, dass den Betrieben durch gleitenden Übergang eine Umstrukturierung und Erschließung alternativer Absatzmärkte ermöglicht wird. Für die gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2013 fordern wir eine Politik, die die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, Umweltleistungen für Natur, Wasser, Klima und Erholung sowie die Herstellung von Biomasse und Bioenergie entsprechend berücksichtigt und ermöglicht.

Für die LINKE sind die notwendigen Agrarbeihilfen der EU künftig zielgenauer sozial und ökologisch, also auf nachhaltige Landnutzungskonzepte und Existenz sichernde Arbeitsplätze auszurichten. Dabei muss eine Kürzung des Agrarbudgets vermieden werden, um die für die im öffentlichen Interesse stehende regionale, bezahlbare Grundversorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln sowie Biomasse zur energetischen und stofflichen Nutzung notwendige Agrarstruktur zu stabilisieren. Die betriebliche

Förderung der 1. Säule muss erhalten bleiben und darf nicht gegen die Förderung der Dörfer und kleinen Städte aus der 2. Säule ausgespielt werden. Deshalb fordert die LINKE bedarfsgerecht ausgestattete, leicht zugängliche und vor Ort verwaltete Regionalbudgets, die auch über revolvingende Fonds und Mikrokreditsysteme finanziert werden. Die 2. Säule muss bedarfsgerecht finanziert werden. Dieses gilt sowohl für die nationale Ebene (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturentwicklung und Küstenschutz, GAK), als auch für die EU-Mittel (ELER). Eine bessere Verzahnung mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und Regionalfonds (EFRE) ist notwendig. Die Förderung der ländlichen Räume bleibt eine zentrale politische Verantwortung in der EU.

5. Gleichwertige Beteiligung des ländlichen Raumes an der allgemeinen wirtschaftlichen

Der ländliche Raum muss attraktiver Wirtschaftsstandort sein, wenn er all seine Funktionen in einer hoch industrialisierten Gesellschaft auch im Natur- und Umweltschutz erfüllen soll. Nur so lässt sich eine dauerhafte Perspektive für das Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum erhalten. Wir fordern eine gezielte Finanzierung der Förderung des ländlichen Raumes und insbesondere eine getrennte Finanzierung von zusätzlichen Naturschutz- und Umweltauflagen, wie durch die Natura 2000-Richtlinien und die Wasserrahmenrichtlinie.

Die LINKE tritt für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen ein. Die Programme zur Entwicklung ländlicher Räume reichen bislang nicht aus. Fördermittel für die ländlichen Regionen müssen bedarfsgerecht aufgestockt und in regional verwalteten leichter zugänglichen Regionalbudgets verfügbar werden. Die bisherige starke Konzentration der Fördermittelausgaben auf die Landwirtschaft muss erweitert werden und für kleine und mittlere Unternehmen im Dienstleistungsbereich geöffnet werden.

6. Treuhandauftrag bei der Bodenprivatisierung beachten an Stelle von reiner Erlösmaximierung der BVVG

Bei der Bodenprivatisierung durch die BVVG ist wieder der Treuhandauftrag zu berücksichtigen. Das heißt Überlegungen agrarstruktureller Art – Aufbau und Erhalt lebensfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im Osten – müssen vor der Erlösmaximierung des Staates in den Vordergrund gestellt werden.

Die LINKE lehnt die massive Bodenprivatisierung der BVVG mit dem Ziel, Höchstpreise zu erzielen, ab. Die BVVG hat wesentlich zu den Preissteigerungen für Agrar- und Forstflächen in den neuen Ländern beigetragen und damit die Bodenspekulation gefördert. Wir fordern, dass agrarstrukturelle Belange grundsätzlich bei der Privatisierung zu berücksichtigen sind und das Grundstücksverkehrsgesetz auch für Veräußerungen der BVVG anzuwenden ist.

7. Landwirtschaftliche Sozialversicherung erhalten:

Für eine Vielzahl von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sind die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung gestiegen. Die Beiträge stehen oftmals in keiner Relation zum Risiko. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Beiträge zu senken, damit die landwirtschaftliche Sozialversicherung in ihren Gliederungen mittelfristig finanzierbar bleibt. Unabdingbar ist dabei, dass die sogenannte alte Last weiter vom Bund getragen bzw. entsprechend bezuschusst wird.

Mit fortschreitendem Strukturwandel und dem weiteren Absinken der Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben muss mit staatlicher Unterstützung das System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gesichert werden. Ziel muss bleiben, eine umfassende, dauerhafte und sozial ausreichende Absicherung für die verschiedenen Versicherungen zu gewährleisten. Sie muss für die Versicherten bezahlbar bleiben. Daher bekennt sich die LINKE zur agrarsozialen Sicherung und unterstützt Maßnahmen zur Beitragssenkung und die Bezuschussung des Bundes zur Finanzierung der so genannten alten Last.

8. Entbürokratisierung vorantreiben:

Im Agrar- und Forstbereich ist inzwischen eine Regelungsdichte erreicht, die für den Einzelnen unübersehbar ist und eine nicht mehr zumutbare Belastung darstellt. Selbst die Behörden übersehen die Regelungskonvolute nicht mehr. Der Bürokratieabbau auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft muss verstärkt werden.

Bürokratieabbau muss den Betrieben dienen und darf nicht zum Selbstzweck werden oder durch die Hintertür gesellschaftlich gewollte Standards schleifen. Bürokratische Erleichterungen sind aus Sicht der LINKEN insbesondere in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und in anderen Diversifizierungsrichtungen für Landwirtschaftsbetriebe erforderlich.

9. Umgang mit Enteignungen zwischen 1945 und 1949 in den neuen Bundesländern verbessern:

Die politischen Parteien und die Bundesregierung sind gefordert das Vertreibungsunrecht der Bodenreform politisch und historisch aufzuarbeiten. Anträge auf Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche sind endlich abzuarbeiten und bis Ende 2010 zu bescheiden. Bei der Kaufpreisfindung und bei Pachtverlängerungen sind die Interessen der Alteigentümer besonders zu berücksichtigen aus Respekt vor den erfolgten Enteignungen.

Trotz eindeutiger politischer Entscheidungen und höchstrichterlicher Urteile versuchen Nachfahren der Bodenreform-Enteigneten auch im 20. Jahr der staatlichen Einheit Deutschlands ganz massiv und provokant, die Bodenreform als völkerrechtswidrig darzustellen. Ziel ist eine Restauration der Grundeigentumsverhältnisse.

Die Bodenreform war für DIE LINKE. zunächst und vor allem ein gerade nach dem 2. Weltkrieg dringend gebotener Akt gesellschaftlichen Fortschritts – mit aller ihr innewohnenden Widersprüchlichkeit: einerseits Revolution "von oben", andererseits im starken Maße von der Dorfbevölkerung (Landlose, Landarme, Flüchtlingsfamilien) selbst getragen. Die Radikalität ihrer Durchsetzung, wie entschädigungslose Enteignung, Ausschluss des Rechtsweges und Ausweisung der enteigneten Familien, haben ihren demokratischen Charakter beschädigt. Das kann jedoch nicht dazu missbraucht werden, Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der Bodenreform und ihre im Einigungsvertrag und Grundgesetz verankerte Unumkehrbarkeit in Frage zu stellen. Daher leiten sich aus Sicht der LINKEN auch keine Sonderrechte für Alteigentümer bei der BVVG Privatisierung ab.

10. Denkmalschutz durch steuerliche Kulturförderung unterstützen:

Die Steuererleichterungen nach dem Einkommensteuergesetz und dem Erbschaftssteuergesetz bei der Erhaltung von unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmälern und Anlagen sind als direkte steuerliche Kulturförderung für den privaten Eigentümer zur Bewahrung des nationalen Kulturerbes weiterhin unverzichtbar. Sie sind darüber hinaus auch von erheblicher Bedeutung für

Investitionen und Arbeitsplätze mittelständischer Handwerksbetriebe.
Nachdem in der entsprechenden EU-Richtlinie arbeitsintensive Maßnahmen zur Erhaltung von Baudenkmalen wiederum nicht in die Liste der für eine mögliche reduzierte Mehrwertsteuer in Frage kommenden Arbeitsleistungen aufgenommen wurden, muss es weiterhin im Bemühen aller mit der Erhaltung des Kulturerbes befassten politischen Kräfte sein, eine derartige Regel einzuführen. Auch dabei ist der volkswirtschaftliche Nutzen für Investitionen und Arbeitsplätze von Bedeutung.

Der Denkmalschutz darf z.B. durch Umgebungsschutz keine über das Denkmalobjekt hinausgehenden wirtschaftlichen Belastungen für den Denkmaleigentümer erzeugen.

Denkmalschutz ist und bleibt ein wichtiger Bereich für die Entwicklung ländlicher Räume und muss es auch aus Sicht der LINKEN Bestandteil der steuerlichen Kulturförderung bleiben. Baudenkmäler und Anlagen finden sich vielfach in ländlichen Räumen. Sie tragen zur Identifikation und zur Wertsteigerung für die Lebensqualität und nicht zuletzt für die touristische Vermarktung von Regionen bei. Hier geht der volkswirtschaftliche Nutzen über den alleinigen Erhalt von Denkmälern weit hinaus. Nachhaltige Förderung für den Denkmalschutz gehört damit zu einem wichtigen politischen Bereich. Wirtschaftliche Belastungen für die Nutzer und Besitzer denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sollten nach Möglichkeit minimiert werden. Eine pauschale Senkung der Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Bereiche ist allerdings wenig Ziel führend und wirkt im Blick auf den Denkmalschutz zu unspezifisch.